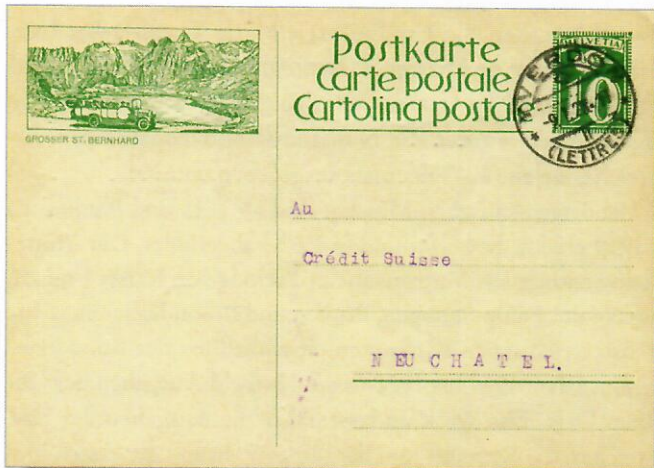


# Briefmarken-Spot

von Peter Meier

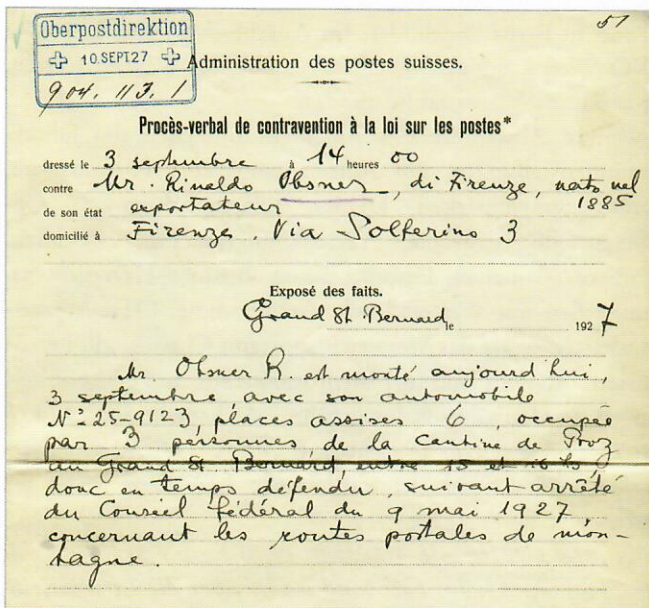
## Busse wegen Fahrverbot

Diese Bildpostkarte zeigt ein Postauto auf der Stecke über den Grossen St. Bernhard. Sie wurde im Januar 1928 verwendet.



Vier Monate zuvor befuhr ein Autofahrer aus Florenz die gleiche Alpenstrasse und handelte sich damit eine Busse ein.

«M. Obsner R. ist heute, den 3. September 1927, mit seinem Auto No 25-9123 mit sechs Plätzen, besetzt von drei Personen, von der Cantine Proz vom Grossen St. Bernhard, zwischen 15 und 16 Uhr, gefahren, zu einer verbotenen Zeit gemäss Beschluss des Bundesrates vom 9. Mai 1927 betreffend die alpinen Poststrassen.»

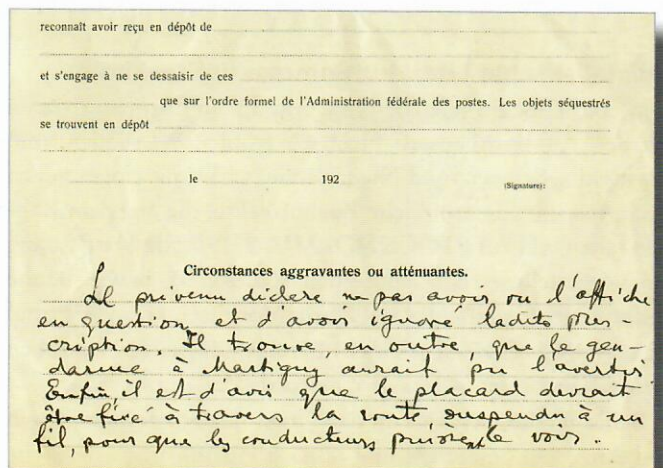


Der Beschluss ermöglichte es, Streckenabschnitte zu gewissen Zeiten für den Individualverkehr zu sperren. Er wurde erlassen, weil das Kreuzen mit Postautos auf Bergpoststrassen sehr schwierig oder gar unmöglich war.

Entscheid der Oberpostdirektion: «In Bezug auf Artikel 61 des Reglements A1 verhängen wir eine Busse von 20 Franken, vom Schuldigen bezahlt als Garantie.»



Die Busse wurde direkt eingezogen und in Bern mit Briefmarken der Ausgabe «Wappenschild» abgegolten.



Der Gebüsste machte geltend, dass er das besagte Hinweisschild nicht gesehen habe. Er fand, dass der Polizist in Martigny ihn hätte warnen sollen. Er kritisierte auch, dass das Hinweisschild nicht quer über die Strasse aufgehängt wurde, damit es die Fahrer besser sehen können. ■

Quellenangabe: Belege aus einer Privatsammlung.